



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Kapitalerhöhung
Publikationsdatum: SHAB 14.01.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.01.2023
Meldungsnummer: UP01-0000000047

Publizierende Stelle

Blum & Grob Rechtsanwälte AG, Neumühlequai 6, 8001 Zürich

Kapitalerhöhung RavenPack Holding AG

Betroffene Organisation:

RavenPack Holding AG
CHE-114.326.945
c/o: Seedamm Business Center AG
Churerstrasse 135
8808 Pfäffikon SZ

**Angaben zur Kapitalerhöhung:
RavenPack Holding AG**

Einladung zur Zeichnung von Namenaktien der RavenPack Holding AG mit Sitz in Freienbach, c/o Seedamm Business Center AG Churerstrasse 135, 8808 Pfäffikon/SZ

Die Generalversammlung der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 13. Januar 2022 entschieden, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 1'100'000 vinkulierte Namenaktien zu CHF 0.01 Nennwert um bis zu CHF 11'000.00 von CHF 294'159.17 auf bis zu CHF 305'159.17 zu erhöhen. Die neu herausgegebenen Namenaktien sind Vorzugsaktien und beinhalten Vorzugsrechte gemäss Art. 8 und Art. 9 der Statuten der Gesellschaft. Gestützt auf diesen Beschluss der Generalversammlung werden die Aktionäre der RavenPack Holding AG zur Zeichnung eingeladen zu den folgenden Bedingungen:

- a. Die Ausgabe der bis zu neuen 1'100'000 Vorzugsnamenaktien zum Nennwert von CHF 0.01 erfolgt zum Ausgabebetrag von USD 5.04 je Aktie, insgesamt bis zu USD 5'544'000.00.
- b) Die neu auszugebenden Aktien müssen voll liberiert werden.
- c) Die neu auszugebenden Aktien sind ab 1. Januar 2022 dividendenberechtigt.
- d) Die Art der Einlage ist bar (in USD).
- e) Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird gewahrt. Jeder Aktionär hat Anspruch auf denjenigen Teil der neu ausgegebenen Aktien, der seiner bisherigen Beteiligung entspricht. Der Bezugsrechtsnachweis wird durch Hinterlegung der Aktien oder

Einreichung einer Bankbestätigung, dass ihre Aktien bei dieser Bank in einem Depot auf den Namen des Aktionärs liegen und bis 24. Januar 2022 gesperrt sind und nicht veräussert werden können.

Aktionäre, welche noch keinen Zeichnungsschein erhalten haben, können einen solchen beziehen bei der Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG, Edoardo Marraccini, emarraccini@ravenpack.com mit Kopie an administration@ravenpack.com, Tel. +34 952 907390.

Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben wollen, haben den Zeichnungsschein bis am 24. Januar 2022 unterschrieben und eingeschrieben zu retournieren an die obgenannte Geschäftsstelle der RavenPack Holding AG.

Die entsprechende Bezugsfrist dauert bis 24. Januar 2022. Die durch nicht ausgeübte Bezugsrechte verbleibenden Aktien können durch den Verwaltungsrat an Investoren zugeteilt werden.

Zeichnende Aktionäre haben die von ihnen zu erbringende Einlage vollumfänglich innerhalb der Bezugsfrist auf das auf dem Zeichnungsschein angegebene Konto zu leisten.

f) Für die übrigen Bedingungen dieser Kapitalerhöhung gilt der Beschluss der Generalversammlung vom 13. Januar 2022.

Pfäffikon/SZ, den 14. Januar 2022

Der Verwaltungsrat